

Freiheit, und er verliert dies Recht nur dann, wenn er seine Freiheit mißbraucht, um Andern zu schaden. Dann hat die Obrigkeit das Recht, ihm seine Freiheit zu nehmen; aber kein Anderer hat hiezu ein Recht, und wer daher einen Menschen mit Gewalt von etwas abhält, was er thun darf, oder ihn gar einsperrt, wird gestraft. Wer Kindern ihren Eltern oder Erziehern durch List oder Gewalt wegnimmt, um sie zu seinen Absichten zu gebrauchen, z. B. um sie zum Seiltanzen, oder ähnlichen Kunststücken abzurichten, der wird als ein Menschen-Räuber sehr hart gestraft.

4. Jeder Mensch hat ein Recht auf Ehre; daher sollst du keines Menschen Ehre und guten Namen kränken, und wenn du es thust, wenn du also z. B. einen Menschen verächtlich behandelst, ihn durch Beehrden, Schimpfworte und beleidigende Handlungen kränkst, so bist du nach den Gesetzen strafbar. Auch derjenige, welcher einem Andern schlechte Handlungen, die er wirklich begangen hat, öffentlich vorwirft, wird von der Obrigkeit als ein Ehrenschilder bestraft, denn nur die förmliche Anklage, aber nicht öffentliche Beschimpfung, ist erlaubt. Wer Andere in einer Schrift, oder durch ein Gemälde, auf welchem sie in einer lächerlichen oder verächtlichen Gestalt dargestellt sind, beschimpft, (durch sogenannte *Passquille*) wird ebenfalls als ein Ehrenschilder gestraft. In diese Strafe fällt auch derjenige, welcher solche Schmähschriften oder *Passquille* verbreitet und bekannt macht. Außer der Strafe muß derjenige, welcher Andere beschimpft hat, auch noch dem Beschimpften Abbitte und Ehren-Erklärung thun.

5. Jeder Mensch hat ein Recht auf sein rechtmäßig erworbenes Eigenthum; daher sollst du nicht stehlen, und keinem Menschen in Ansehung seines Eigenthums oder Vermögens Schaden zufügen, besonders wenn dir das Eigenthum Anderer zur Bewahrung anvertraut worden ist. — Wer das, was einem Andern gehört, ohne Vorwissen und ohne Einwilligung des rechtmäßigen Eigenthümers wegnimmt, um es zu behalten, begeht einen Diebstahl,